

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 24.02.2015, öffentlicher Teil, beschlossen.

1. Haushaltssatzung 2015, -plan und Anlagen; Beratung und Beschlussfassung
2. Bauausschusssitzung am 25.03.2015 – Beratung, ggf. Beschlussfassung über die öffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte
 - a) Ehemaliges Albflorgelände Simmelsdorf; Vorstellung der vorgelegten Bebauungsplanentwürfe
 - b) Feuerwehrgerätehaus Hüttenbach; Vorstellung einer möglichen Neuplanung
 - c) Bebauung Fl.-Nr. 19, Gemarkung Großengsee; Anfrage A. Eisele, Simmelsdorf - Großengsee
 - d) Wasserversorgung Simmelsdorf; Verbundleitung Simmelsdorf-Schnaittach, Anfrage Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe
 - e) Bebauungsplan Weinleite III Unterwindsberg; Änderung im vereinfachten Verfahren
 - f) Baugebiet Am Erzberg Hüttenbach; Abbau des Spielplatzes
 - g) Erdverkabelung Ittling; Angebot Fa. Bayernwerk zur Aufstellung von Straßenlaternen
 - h) Bebauung Grundstück Hüttenbacher Straße 20, Fl.-Nr. 125/2, Gemarkung Simmelsdorf; Anfrage H. Sendner, Schwaig bei Nürnberg
 - i) Regenüberlaufbecken Weinleite III Unterwindsberg; Antrag B. Ernst, Simmelsdorf – Unterwindsberg und 21 weitere Unterzeichner auf Einzäunung
 - j) Anfragen
3. Antrag Die UNABHÄNGIGEN Simmelsdorf auf Verlegung von Stolpersteinen oder anderer Möglichkeiten zur Erinnerung der Jüdischen Opfer der NS-Zeit; Beratung, ggf. Beschlussfassung
4. Tierheim Hersbruck; Abschluss eines neuen Vertrages zur Aufnahme von Fundtieren aus dem Gemeindegebiet Simmelsdorf, Beratung und Beschlussfassung
5. Rechtlergemeinschaft Ittling; Antrag auf Auflösung, Beratung und Beschlussfassung
6. Theatergesellschaft Hüttenbach 1913 e.V.; Zuschussantrag für Reparatur, Umarbeitung und Imprägnierung des Bühnenvorhangs der Grundschule Bühl, Änderung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 103 b vom 16.09.2014, Beratung und Beschlussfassung
7. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Kurz nach 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, mit Gruß an die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Gemeinderatsmitglieder die Sitzung. Sein Gruß gilt weiterhin Herrn Scholz von der Pegnitz-Zeitung. Er stellt sodann fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist und gibt weiterhin bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder Andrea Dupke und Robert Deinzer aus beruflichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen können.

25 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2015, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2015, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

26 Gegenstand: Haushaltssatzung 2015, -plan und Anlagen; Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des gemeindlichen Haupt- und Finanzausschusses am 14.04.2015 wurde, so Bürgermeister Gumann, der Entwurf zur Haushaltssatzung 2015, -plan und Anlagen, vorgestellt und ausführlich beraten. Im Vorbericht, den der Vorsitzende für die Zuhörerinnen und Zuhörer verliest, sind die wichtigsten Sachverhalte des Haushaltsplanentwurfes 2015 dargelegt. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt nach der Planung 4.990.000,00 €, der höchste Wert seit Bestehen der Gemeinde Simmelsdorf. Dem Vermögenshaushalt, dessen Volumen sich auf einen Betrag in Höhe von 2.045.000,00 € beläuft, kann ein Betrag in Höhe von 266.000,00 € zugeführt werden. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes ist weiterhin neben den Zuweisungen sowie sonstigen Einnahmen vorgesehen, einen Kredit in Höhe von 700.000,00 € aufzunehmen. Diese Kreditaufnahme ist erforderlich, da die Gemeinde bis spätestens Jahresende an den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal ihren Anteil zur Errichtung des zweiten Nachklärbeckens in der Kläranlage entrichten muss. Diese Kosten werden, ggf. unter Hinzurechnung weiterer Maßnahmen, in den nächsten Jahren, sobald es die personelle Situation erlaubt, über Beiträge umgelegt. Insoweit handelt es sich um einen „Überbrückungskredit“, da nach Einnahme dieser Erneuerungs- und Verbesserungsbeiträge dieser aufgenommene Kredit vollumfänglich zurückgezahlt wird. Die Schulden betragen somit Ende des Jahres ca. 1.221.000,00 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf Verschuldung in Höhe von 391,98 €. Der Landesdurchschnitt für vergleichbare Gemeinden beträgt 703,00 €. Nachdem davon auszugehen ist, dass zum Jahresende alle Grundstücke im Baugebiet Weinleite III veräußert sind, werden keine vorläufigen Schulden bei der Firma BayernGrund mehr vorhanden sein. Nach der Planung kann den Rücklagen ein Betrag in Höhe von 49.000,00 € zugeführt werden. Die Steuersätze für die Grundsteuern A und B mit je 290 v.H. sowie für die Gewerbesteuer mit 310 v.H. bleiben unverändert. In der sich anschließenden Diskussion werden vom Vorsitzenden sowie Herrn Schramm in seiner Funktion als Kämmerer nochmals einzelne Punkte erläutert.

Nach Kenntnisnahme und Diskussion beschließt der Gemeinderat, die Haushaltssatzung, -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015, wie im Entwurf dargelegt und in der Finanzausschusssitzung besprochen und ergänzt, anzunehmen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und in Anlage beigegeben.

Abstimmung: einstimmig

Anschließend bedankt sich Frau Penkwitz für die CSU bei Herrn Schramm für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfes. Sie bittet darum, die Bürger frühzeitig im Gemeindeblatt über die Erhebung von Kanalverbesserungs- und -erneuerungsbeiträgen zu unterrichten. Weiterhin bittet sie um Beachtung der Inklusion bei neu zu errichtenden Gemeindegebäuden. Frau Lipka-Friedewald sprach ein Kompliment für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfes im Namen der Fraktion „die UNABHÄNGIGEN“ aus. Im Hinblick auf eine Steigerung der Steuerkraft weist sie darauf hin, dass die Ausweisung des Baugebietes Weinleite III ein wichtiger Schritt war. Auch die Investition in den Breitbandausbau bringt die Gemeinde voran. Herr Langhans stellt für die FWG fest, dass der Haushaltsplan „top“ ist. Was auf Grund der begrenzten finanziellen Ressourcen der Gemeinde darstellbar ist, so Herr Langhans, wird gemacht. Er mahnt jedoch an, für die Infrastruktur ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen.

27 Gegenstand: Bauausschusssitzung am 25.03.2015 – Beratung, ggf. Beschlussfassung über die öffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte

a) Ehemaliges Albflorgelände Simmeldorf; Vorstellung der vorgelegten Bebauungsplanentwürfe

Der Vorsitzende verweist hierzu auf den Beratungsgegenstand 11 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 25.03.2015 und bittet Herrn Bauernschmitt vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg, das mit der Entwicklung des Bebauungsplanes für das ehemalige Albflorgelände Simmeldorf beauftragt ist, den erarbeiteten Entwurf vorzustellen. Herr Bauernschmitt erklärt, dass die vom gemeindlichen Bauausschuss empfohlene Variante 2 die Grundlage für den Planentwurf bildet. Das Baugebiet wird durch eine öffentliche, leicht geschwungene Erschließungsstraße von der Bahnhofstraße aus, die in einem Wendehammer endet, erschlossen. Vom Wendehammer aus ist angedacht, eine Ausfahrt Richtung Osternoher Weg zu errichten, die jedoch nur von Spezialfahrzeugen für Winterdienst und Abfallentsorgung benutzt werden darf. Von dieser Erschließungsstraße führen in Privatbesitz verbleibende Wohnwege zu den Gebäuden, die in sechs Reihenhausblöcke gegliedert sind, weg. Bei einer Breite der Gebäude von sechs Metern können ca. 36 Reihenhäuser, bei einer Breite von 5 Metern ca. 59 Gebäude errichtet werden. Es wird durch den Bebauungsplanentwurf versucht, eine im Ortskern erwünschte verdichtete Bebauung in dennoch lockerer Form zu verwirklichen. Durch die Häuseranordnung entsteht eine hohe städtebauliche Qualität. Nach der Planung sind ca. 75 Stellplätze (als Garagen, Carports oder Stellplätze ausgestaltet) vorgesehen.

Ein großer Teil dieser Garagen wird entlang der Bahnhofstraße errichtet. Diese Garagenzeile soll neben der dort vorhandenen Begrünung schalldämmend wirken. Weiterhin ist auf Grund des erstellten Schallgutachtens eine Schallschutzwand entlang der Bahnlinie vorgesehen. Daneben sind auch passive Schallschutzmaßnahmen angedacht. Die Häuser sollen dreigeschossig errichtet werden, wobei die maximale Höhe auf 10 Meter festgesetzt ist.

Als Dachform sind auch Pult- und Flachdächer erlaubt. Das dritte Geschoss, so ein Vorschlag aus den Reihen des Gemeinderates, könnte dabei als Staffelgeschoss ausgestattet sein, wodurch, so Herr Bauernschmitt, ein gewisser „Penthaus-Charakter“ entsteht. Ebenfalls wird angeregt, bei den längeren Häusergruppen einen Gebäudeversatz einzuplanen, um einen möglichen Kasernen-Charakter zu verhindern.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat, den vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes „ehemaliges Albflorgelände“ mit der Maßgabe, dass die detaillierten Festsetzungen zum passiven Lärmschutz auf Basis des gebilligten Entwurfs einzuarbeiten sind, zu billigen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende im Namen der Gemeinderatsmitglieder bei Herrn Bauernschmitt für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

b) Feuerwehrgerätehaus Hüttenbach; Vorstellung einer möglichen Neuplanung

Wie bereits dem gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 25.03.2015 teilt der Vorsitzende dem Gemeinderat mit, dass eine Planung für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hüttenbach vorliegt. Als Standort ist der Bereich des Bauhofes/Wertstoffhofes, konkret zwischen Bauhofhalle und Sankt-Martin-Straße, vorgesehen. Der eingeschossige Bau umfasst drei Fahrzeughallen. Die Sanitäreinrichtungen des Feuerwehrgerätehauses sollen auch vom Bauhofpersonal genutzt werden können. Nach Schätzung des Architekturbüros Atelier 13, Hersbruck, belaufen sich die Kosten auf ca. 749.000,00 €. Hierfür würde von staatlicher Seite ein Zuschuss in Höhe von 180.000,00 € gewährt. Damit ist dieser Zuschussfähige Neubau günstiger als eine Modernisierung, Umbau des bisherigen Feuerwehrgebäudes. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass dieses „alte“ Feuerwehrgebäude an der Kaltenhofstraße später vom gemeindlichen Bauhof genutzt werden könnte.

Nach Kenntnis vertreten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass diese Planung wohl der richtige Weg sei, da einerseits Synergieeffekte mit dem gemeindlichen Bauhof bestehen und andererseits während der Bauphase die betroffene Ortswehr nicht umziehen muss. Insoweit besteht seitens der Gemeinderatsmitglieder grundsätzlich mit dieser Neuplanung Einverständnis. Dabei sollte, wie der Vorsitzende vorträgt, nach Fassung des entsprechenden Beschlusses im Jahr 2015 im Jahre 2016 mit der Planung begonnen werden. Von 2017 bis 2019 wäre sodann die Baumaßnahme durchzuführen.

c) Bebauung Fl.-Nr. 19, Gemarkung Großengsee; Anfrage A. Eisele, Simmeldorf

Der Gemeinderat beschließt, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 25.03.2015, Beratungsgegenstand 13, empfohlen, dem geplanten Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Die anfallenden Kosten für eventuell erforderliche bauplanungsrechtliche Verfahren sowie die Erstellung der überlangen Hausanschlüsse für die Ver- und Entsorgungsleitungen hat der Bauwerber zu tragen.

Abstimmung: einstimmig

- d) Wasserversorgung Simmeldorf; Verbundleitung Simmeldorf-Schnaittach, Anfrage Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses in seiner Sitzung am 25.03.2015, Beratungsgegenstand 14, empfohlen, beschließt der Gemeinderat, der Verlegung einer Zuleitung DN 200 von Simmeldorf nach Schnaittach durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe zuzustimmen, mit den Maßgaben, dass, wie zugesichert, der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen und für eventuelle entstehende Schäden am gemeindlichen Fuß- und Radweg der Verursacher haftet.

Abstimmung: einstimmig

- e) Bebauungsplan Weinleite III Unterwindsberg; Änderung im vereinfachten Verfahren

Wie in der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 25.03.2015, Beratungsgegenstand 15, besprochen, beschließt der Gemeinderat, die Festsetzungen des Bebauungsplanes Weinleite III in Unterwindsberg unter Punkt 2.1 Garagen, Carports und Stellplätze wie folgt zu ergänzen: „Für Garagen, Carports und Stellplätze sind Stützmauern zur Sicherung hangseitig bis zur einer Höhe von drei Metern, gemessen ab der natürlichen Geländeoberfläche, zulässig“.

Das Verfahren zur Änderung, Ergänzung des Bebauungsplanes, wie vorgetragen, hat in vereinfachter Form zu erfolgen.

Abstimmung: einstimmig

- f) Baugebiet Am Erzberg Hüttenbach; Abbau des Spielplatzes

Der Vorsitzende verweist hierzu auf den Sachverhalt zu Beratungsgegenstand 16 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 25.03.2015.

In Kenntnis der Gegebenheiten vertreten die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass aus sicherheitsrechtlichen Gründen die Spielgeräte abzubauen sind. Anschließend sollte überlegt werden, wie diese Fläche zukünftig genutzt wird.

In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf ein Schreiben des Erschließungsträgers des Baugebietes Am Erzberg vom 28.04.2015. Darin wird auf eventuelle Forderungen der Grundstücksbesitzer bei einem Abbau des Spielplatzes hingewiesen. Hierzu wird von Seiten des Vorsitzenden erklärt, dass es hierfür keine Rechtsgrundlage gibt.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

- g) Erdverkabelung Ittling; Angebot Fa. Bayernwerk zur Aufstellung von Straßenlaternen

Der Vorsitzende trägt vor, dass eine Reduzierung der neu zu errichtenden Leuchten, wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses in seiner Sitzung am 25.03.2015, Beratungsgegenstand 17, vorgeschlagen, zu keiner nennenswerten Reduzierung des Angebotspreises in Höhe von 16.963,06 € führen wird.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, die Firma Bayernwerk AG entsprechend dem vorgetragenen Angebot vom 10.03.2015 mit dem Aus- bzw. Umbau der Straßenbeleuchtungsanlage in Ittling zu beauftragen. Auf die geplante Errichtung der Lampe bei Anwesen Ittling 19, Südgrenze, sollte verzichtet werden.

Abstimmung: einstimmig

- h) Bebauung Grundstück Hüttenbacher Straße 20, Fl.-Nr. 125/2, Gemarkung Simmelsdorf; Anfrage H. Sendner, Schwaig bei Nürnberg

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses empfohlen, Beratungsgegenstand 20 der Sitzung vom 25.03.2015, beschließt der Gemeinderat, den vorgestellten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- i) Regenüberlaufbecken Weinleite III Unterwindsberg; Antrag B. Ernst, Simmelsdorf-Unterwindsberg und 21 weitere Unterzeichner auf Einzäunung

Entsprechend einem Vorschlag der Gemeindeverwaltung vertreten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass hierzu die Meinung von Sachverständigen einzuholen ist. Dieser Sachverhalt ist somit in der demnächst stattfindenden Arbeitssicherheitsausschusssitzung anzusprechen.

- j) Anfragen

- ja) Neubau einer Schreinerwerkstatt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 27/5, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Schreiner Axel Wachter, Brandstraße 5, 91245 Simmelsdorf

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses empfohlen, Beratungsgegenstand 22a der Sitzung vom 25.03.2015, beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- jb) Kaltenhofstraße, teilweise Erneuerung der Bordsteine sowie des Oberflächenkanals

Wie schon der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 25.03.2015 nimmt auch der Gemeinderat die Ausführungen zu diesem Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

Keine Abstimmung

jc) Bauvoranfrage auf Errichtung einer Lackiererei im Gewerbegebiet Bartäcker, Antragsteller: Firma Rosenhammer, KFZ Aufbereitung und Lackierung, Bachgasse 16, 91207 Lauf a.d. Pegnitz

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 22c der Sitzung vom 25.03.2015, empfohlen, beschließt der Gemeinderat dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

jd) Baugebiet Weinleite III, Errichtung einer Stützwand

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 22e der Sitzung vom 25.03.2015. Somit ist gemäß diesen Vorgaben die Hangabstützung durch den Antragsteller zu gestalten.

Abstimmung: einstimmig

je) Verbindungsweg Simmelsdorf- Au

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Sachverhalt, wie in Beratungsgegenstand 22f der Sitzung der gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 25.03.2015 dargelegt, zur Kenntnis.

- 28 Gegenstand: Antrag Die UNABHÄNGIGEN Simmelsdorf auf Verlegung von Stolpersteinen oder anderer Möglichkeiten zur Erinnerung der jüdischen Opfer der NS-Zeit; Beratung, ggf. Beschlussfassung

Frau Lipka-Friedewald erläutert zunächst den Antrag. In der sich anschließenden Diskussion vertreten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass die Idee, an die jüdischen Opfer der NS-Zeit in Hüttenbach in irgendeiner Form zu erinnern, gut sei. Anstatt Stolpersteine halten jedoch die Gemeinderatsmitglieder die Errichtung von Gedenktafeln für sinnvoller. Entsprechend dieser Auffassung soll die Gemeindeverwaltung hierfür Kosten ermitteln und mit den betroffenen Grundstückseigentümern diesbezüglich in Verbindung treten.

- 29 Gegenstand: Tierheim Hersbruck; Abschluss eines neuen Vertrages zur Aufnahme von Fundtieren aus dem Gemeindegebiet Simmelsdorf, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende trägt vor, dass von einer anderen Institution ein weiteres Angebot zur Aufnahme von Fundtieren zwischenzeitlich eingegangen ist. Insoweit wird dieser Tagesordnungspunkt mit Einverständnis der Gemeinderatsmitglieder in den nichtöffentlichen Teil verlagert.

- 30 Gegenstand: Rechtlergemeinschaft Ittling; Antrag auf Auflösung, Beratung und Beschlussfassung

In der Jahresversammlung der Maschinen- und Rechtlergemeinschaft Ittling haben alle betroffenen Rechtler die Meinung vertreten, ihre Gemeinschaft aufzulösen. Hierzu ist es erforderlich, dass der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fasst.

Mit Schreiben vom 08.02.2015 wurde seitens der Rechtlergemeinschaft ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Nach Kenntnisnahme und Diskussion beschließt der Gemeinderat, dem Antrag der Rechtlervereinigung Ittling vom 08.02.015 auf Auflösung der Rechtlervereinigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß Art. 82 GO zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte zusammen mit der Vorstandschaft der Vereinigung einzuleiten und dem Gemeinderat anschließend Bericht zu erstatten.

Abstimmung: einstimmig

- 31 Gegenstand: Theatergesellschaft Hüttenbach 1913 e.V.; Zuschussantrag für Reparatur, Umarbeitung und Imprägnierung des Bühnenvorhangs der Grundschule Bühl, Änderung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 103 b vom 16.09.2014, Beratung und Beschlussfassung

Nach Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, wie in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 14.04.2015 besprochen, den mit Beschluss Nr. 103b vom 16.09.2014 gewährten Zuschuss für die Neuanschaffung eines Bühnenvorhangs auch für die Reparatur, Umarbeitung und Imprägnierung des vorhandenen Bühnenvorhangs zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig

- 32 Gegenstand: Anfragen

- a) Verkehrsverhältnisse im Bereich Weinleite in Unterwindsberg; Schreiben Fam. Höllerich vom 13.04.2015

Das Schreiben der Familie Höllerich vom 13.04.2015 liegt jedem Gemeinderat in Kopie vor. Es wird ohne weiteren Kommentar zur Kenntnis genommen.

- b) Fuß- und Radweg zwischen Schnaittach und Simmelsdorf; Beschädigung durch getätigte Auffüllungen

Herr Fenzel erinnert daran, die Schäden am Fuß- und Radweg zwischen Simmelsdorf und Schnaittach durch die dort getätigten Auffüllungen zu dokumentieren und die Behebung von Schäden dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 21:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schließt und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedet.

Vorsitzender:

Schriftführer:

P. Gumann

Schramm

Erster Bürgermeister